

Dr. Uwe-Volkmar Köck
 Fraktion DIE LINKE
 Landtag Sachsen-Anhalt
 Sprecher für Raumordnung
 u. Landesentwicklung

Vorschläge für eine Neugliederung des Systems Zentraler Orte Sachsen-Anhalts unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge

Problemlage

- (1) Wenn sich die aktuellen demographischen Trends in Sachsen-Anhalt so fortsetzen sollten wie bisher, müssen wir mit einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang rechnen¹. Bei allen Überlegungen sind die Prognosen der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose in Rechnung zu stellen und davon auszugehen dass es sich bei der Bevölkerungsentwicklung nicht nur um eine konjunkturell bedingte zeitweilige Wachstumsdelle handelt, sondern um noch länger anhaltende Schrumpfungsprozesse. Lösungsvorschläge müssen auch unter den Annahmen des Jahres 2025 tragfähig sein.
- (2) Solch dramatische demographische Veränderungen sind letztendlich Ausdruck einer Attraktivitätsverschiebung zwischen Wirtschaftsregionen. Der mit dem Schwinden der Zukunftsaussichten einhergehende Bevölkerungsrückgang droht schließlich in die Erosion der strukturellen Grundlagen für das Funktionieren einer Region einzumünden²:
 1. starker Anstieg der Fernpendler und des Auspendlerüberschusses insgesamt
 2. Fernmigration besonders junger Frauen und junger Paare mit daraus resultierendem Geburtendefizit
 3. Alterung der Bevölkerung durch überproportionalen Wegzug der jüngeren Jahrgänge bei gleichzeitig ansteigender Lebenserwartung
 4. Anwachsen der Reichweiten vorhandener Zentren der Daseinsvorsorge bzw. des Aufwandes ihres Erreichens
 5. Zunahme der Konkurrenz in den Verflechtungsräumen der nächst höheren Zentren
 6. Abnahme des Bedeutungsüberschusses der vorhandenen Zentralen Orte ⇒ Herabstufung ⇒ Aufgabe der Zentrenfunktion
 7. Zunehmendes Dominieren einer auf rein ökonomischen Faktoren beruhenden Verteilung der Daseinsvorsorgefunktionen in der Region
 8. Schließung von Infrastruktureinrichtungen beim Erreichen des unteren Schwellenwertes für stationäre Grundversorgungen in der Region
- (3) Nahezu alle Gemeinden Sachsen-Anhalts weisen Merkmale dieser sich selbst verstärkenden Abwärtsentwicklung auf. Sie betrifft die steuerstärksten Gemeinden ebenso wie die Kommunen, die zumindest zeitweise von der Suburbanisierung im Umland von Halle und Magdeburg profitiert hatten. Letztere sind inzwischen überwiegend ebenfalls auf einen Schrumpfungskurs eingeschwenkt.
- (4) Die sich zunehmend abzeichnenden Tragfähigkeitsprobleme im Bereich vieler Infrastruktureinrichtungen festigen den offenbar vorhandenen gesellschaftlichen Konsens, dass es immer schwieriger werde, Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge bereit zu stellen³. Darauf aufbauend glaubt die Raumordnung, in den Zentralen Orten das räumliche Strukturkonzept für den demographischen Wandel gefunden zu haben. Un-

¹ 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2025

² VOIGT, M. & REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ALTMARK (Hrsg.): Wettbewerbsfähige und lebenswerte Altmark – Daseinsvorsorge in einer ländlichen Region. Schriftenreihe des Institutes für Wasserwirtschaft und Ökotechnologie Band 7. 2007.

³ Korrekt müsste es allerdings heißen, die Bereitschaft zur Finanzierung sinkt mit steigenden Pro-Kopf-Kosten.

- (8) Die sich bei Gebietsreformen bietende Möglichkeit, durch präzise landesplanerische Vorgaben Verwaltungs- und Verflechtungsräume aneinander anzunähern, wurde weder bei der Kreisgebietsreform 2007, noch wird sie bei der eingeleiteten Gemeindegebietsreform genutzt. Damit wird die Chance zur Erzielung landesplanerisch optimaler Gemeindestrukturen vertan.
- (9) Das System der Zentralen Orte bedarf u. a. aus folgenden Gründen einer Überprüfung und Neujustierung:
- ⇒ LEP (1999) noch ohne Bezüge zu den demographischen Entwicklungen;
 - ⇒ Unterschreitung der Richtwerte für die Einwohnerzahl der Zentralen Orte und deren Verflechtungsräume durch den bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Bevölkerungsrückgang;
 - ⇒ Zentralitätsverschiebungen durch Umstrukturierungen und Schließungen in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten, Gesundheit und Soziales;
 - ⇒ Auswirkungen des Stadtumbaus;
 - ⇒ Zentralitätsverschiebungen durch Verwaltungsreformvorhaben in nahezu allen Ministerien (insbesondere Gerichtsstandorte), die Kreisgebietsreform und die Veränderungen auf gemeindlicher Ebene;
 - ⇒ Zentralitätsverschiebungen durch Ausdünnung der Filialnetze von Post, Banken und Versicherungen;
 - ⇒ Zentralitätsverschiebung durch wirtschaftliche Entwicklungen;
 - ⇒ Veränderung der Reichweite zentralitätsrelevanter Angebote und Leistungen bzw. der Erreichbarkeit Zentraler Orte durch umfassenden Aus- und Neubau des Straßennetzes;
 - ⇒ Veränderungen der Erreichbarkeit Zentraler Orte durch Streckenstilllegungen der Bahn und Abbestellungen von Verkehrsleistungen im SPNV sowie qualitativer und quantitativer Leistungen im Fernverkehr der Bahn.
- (10) Da die Ausstattung mit Behörden ein wichtiges zentralörtliches Ausstattungsmerkmal darstellt, führen Verwaltungsreformen zu Bevölkerungsbewegungen und Veränderungen bei der Nachfrage sowie Kauf- und Steuerkraft. Mit der Ansiedlung von mittleren und oberen sowie Fachbehörden verfügt eine Landesregierung deshalb über ein bedeutsames Instrument zur Steuerung der Landesentwicklung. Dem ersten Landtag nach 1989 ist deshalb für seine diesbezüglichen Entscheidungen Respekt zu zollen.
- (11) Ausdruck dessen war das Ringen der Kreisstädte um den Erhalt des Kreissitzes bei den Kreisgebietsreformen 1994 und 2007. Zeigen doch die Erfahrungen, dass nach einer gewissen Zeit noch vorhandene Landesbehörden ebenfalls verlagert werden. Schließlich nehmen die Versuche zu, die verbliebene Funktionsteilung zu Gunsten der neuen Kreisstadt zu verändern und alle Kreisbehörden an einem Ort zusammenzuführen.
- ⇒ Hohenmölsen, Klötze, Nebra und Wanzleben verlieren den Status eines GZ mit Teilfunktionen eines MZ, den sie zur Sicherung der in den ehemaligen Kreisstädten angesiedelten Versorgungsinfrastruktur im LEP (1999) erhalten hatten.
 - ⇒ Hettstedt und Osterburg verlieren Amtsgerichte, was letztendlich den Verlust der Teilfunktion eines MZ nach sich zieht.
- (12) Die beabsichtigte außerordentliche Straffung der gemeindlichen Ebene – 90 % der Gemeinden des Landes werden ihre Autonomie aufgeben – führt längerfristig zur Zentralisierung von Verwaltungskraft. Die Siedlungsstruktur bleibt davon unberührt.

Tab. 1: Zentralisation der Kommunalen Verwaltungskraft in den letzten 60 Jahren

Jahr	Landkreise (Anzahl)	Gemeinden (Anzahl)	Verwaltungsgem.	Einheitsgemeinden
1948	33	2.679		
1950	30	1.950		
1990	37	1.367		
1995	21	1.300	192	23
2000	21	1.289	189	27
2005	21	1.056	95	39
2007	11	1.033		37
2010	11	ca. 130		ca.100

Eckpunkte für das zukünftige System Zentraler Orte

(13) Aus den vom Landtag beschlossenen Grundsätzen der Landesplanung und den vom Kabinett am 18.März 2008 bestimmten inhaltlichen Kriterien für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes ergeben sich gegenüber dem LEP (1999) folgende entscheidenden Unterschiede (siehe Tab. 2):

- ⇒ Wegfall der Zwischenstufen „Teilfunktionen Oberzentrum“ und „Teilfunktionen Mittelzentrum“;
- ⇒ Bemessung der Erreichbarkeit am MIV (PKW) an Stelle des ÖPNV
- ⇒ Teilweise Verringerung der Schwellenwerte für die Einwohnerzahl der Einzugsgebiete von Grund- und Mittelzentren sowie Festlegung einer solchen für Oberzentren
- ⇒ Keine Differenzierung des Schwellenwertes für Grund- und Mittelzentren für dünn und dicht besiedelte Landesteile;
- ⇒ Keine Festlegung eines Schwellenwertes für Oberzentren.

Tab. 4: Gegenüberstellung der Kriterien für Zentrale Orte im LEP (1999) und nach Landesplanungsgesetz / Kabinettsbeschluss 18. März 2008

Kriterium	LEP (1999)	LPIG / Kabinett 18.3.
Stufen der zentralörtlichen Gliederung		
Hauptstufen	3	3
Zwischenstufen	2	keine
Einwohnerzahl im Zentralen Ort		
Grundzentrum, dünn besiedelter Raum	3.000	3.000
Grundzentrum, dicht besiedelter Raum	5.000	
Mittelzentrum, dünn besiedelter Raum	20.000	20.000
Mittelzentrum, dicht besiedelter Beich	25.000	
Oberzentrum	100.000	ohne Vorgabe
Einwohnerzahl im Einzugsbereich		
Grundzentrum	10.000	9.000
Mittelzentrum	75.000	70.000
Oberzentrum	ohne Vorgabe	300.000
Erreichbarkeit		
Verkehrsmittel	ÖPNV	Pkw
Dauer, Grundzentren	30 min.	20 min.
Dauer, Mittelzentren	60 min.	30 min.
Dauer, Oberzentren	90 min.	60 min.

- (14) In Sachsen-Anhalt soll eine Straffung des Zentrale-Orte-Systems erfolgen. „Straffung“ steht für Ausdünnung des Netzes Zentraler Orte und Vergrößerung der „Maschenweite“. Die auf diese Weise erzielbaren Einsparungen resultieren im Wesentlichen aus dem Überwälzen von Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger durch höhere Mobilitätsaufwendungen.
- (15) Zur Kompensation wären adäquate Anpassungen im Liniennetz und bei den Bedienungsstandards des ÖPNV erforderlich, die angesichts einer weiter sinkenden Bevölkerungsdichte und der daraus erwachsenden weiteren Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV eher unwahrscheinlich sind. Das Ersetzen des ÖPNV durch den MIV im Kriterium Erreichbarkeit, neben der Einwohnerzahl das wichtigste Kriterium für die Bestimmung des zentralörtlichen Versorgungsraumes/ Einzugsgebietes, ist als Indiz für einen Rückzug des Landes aus der Daseinsvorsorge für den ÖPNV zu werten. Durch geschickte Wahl der Schwellenwerte für die Fahrzeiten mit dem MIV ergibt sich eine gute Übereinstimmung zwischen den jeweiligen Einzugsgebieten (siehe Beispiel Salzwedel).

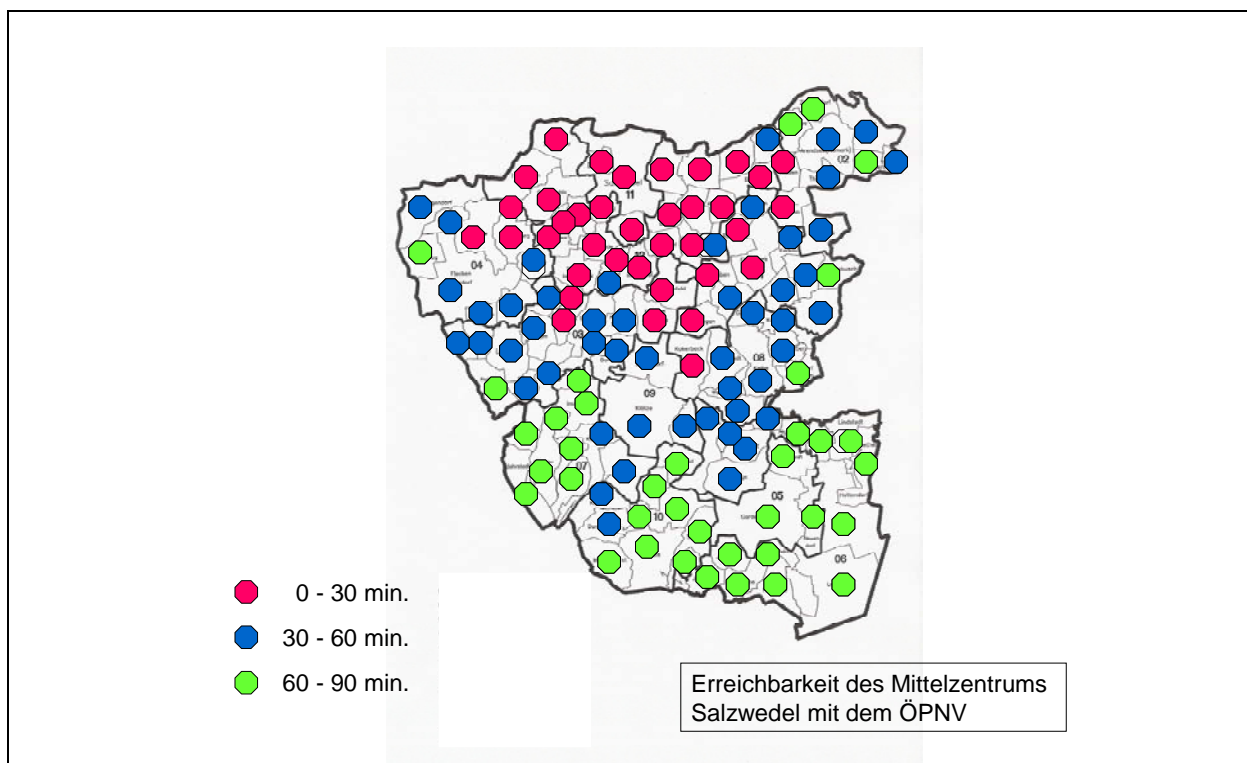
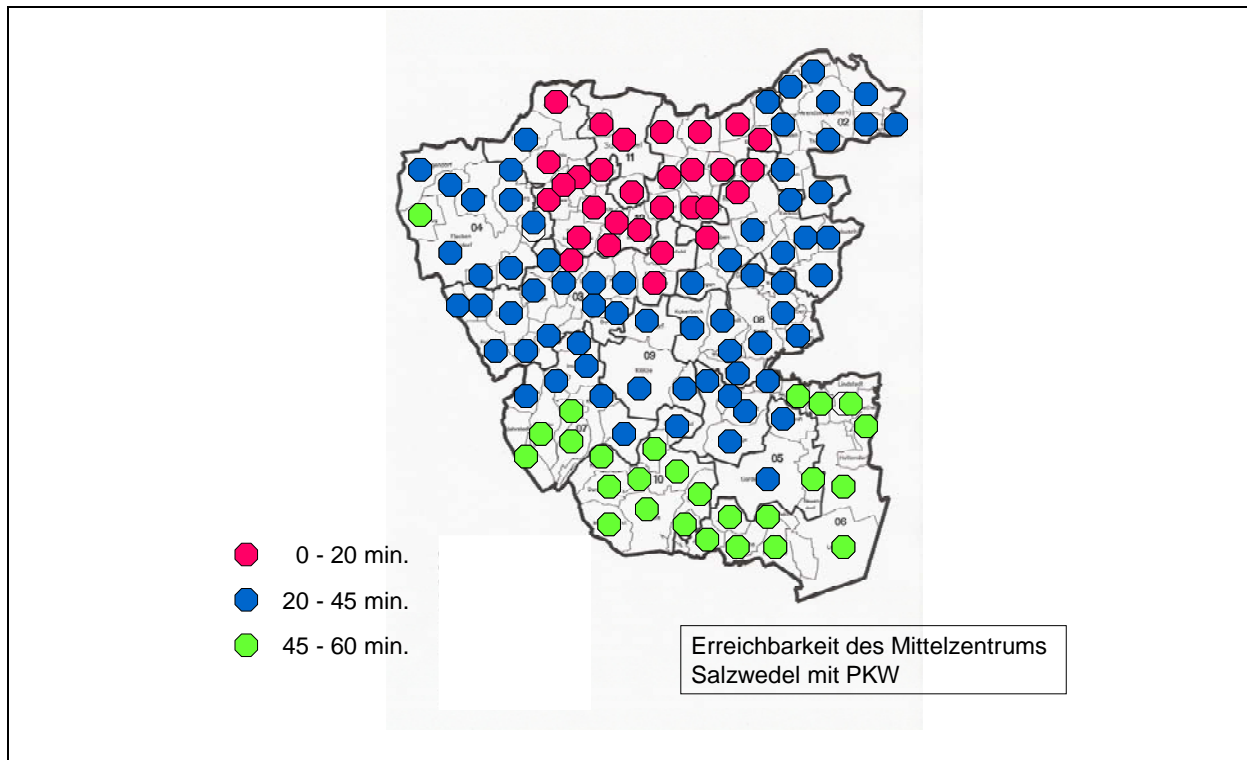


Abb. 2a / 2b: Vergleich der sich nach dem Kriterium „Erreichbarkeit“ ergebenden Versorgungsräume für den MIV für das Mittelzentrum Salzweidel

Konzept der Fraktion DIE LINKE

- (16) DIE LINKE geht in ihrem Konzept davon aus, dass ein starres, flächendeckendes System zentraler Orte nicht mehr zeitgemäß ist⁵, weil sich
- ⇒ funktionsräumlich vielfältige Überlagerungen ergeben (Abb. 2),
 - ⇒ regelmäßig Funktionsteilungen zwischen zentralen Orten vergleichbarer Stufe vorliegen,
 - ⇒ die Wirtschaft an Standorten und nicht mehr an administrativen Strukturen orientiert,
 - ⇒ Mehrfachorientierungen bei den Konsumenten zeigen,
 - ⇒ durch die Gemeindegebietsreform territorialen Strukturen mit potenziellen Versorgungsräumen einer stark geschrumpften und gealterten Bevölkerung angleichen.
- (17) Von den mit dem Zentrale-Orte-Konzept verfolgten Zielen soll der Sicherstellung der Versorgungsfunktion unter Beachtung der haushalterischen Auswirkungen das Hauptaugenmerk gelten. Den Problemen der Siedlungsentwicklung bzw. des Flächenverbrauchs wird sich gesondert an anderer Stelle zu widmen sein. Dem entsprechend wird die Schwerpunktsetzung bei den Handlungsfeldern Versorgung und Mobilität liegen. Nachfolgend wird bei einer auf die Versorgungsaspekte konzentrierten Sichtweise nicht von Verflechtungsräumen, sondern von „Versorgungsräumen“ gesprochen.

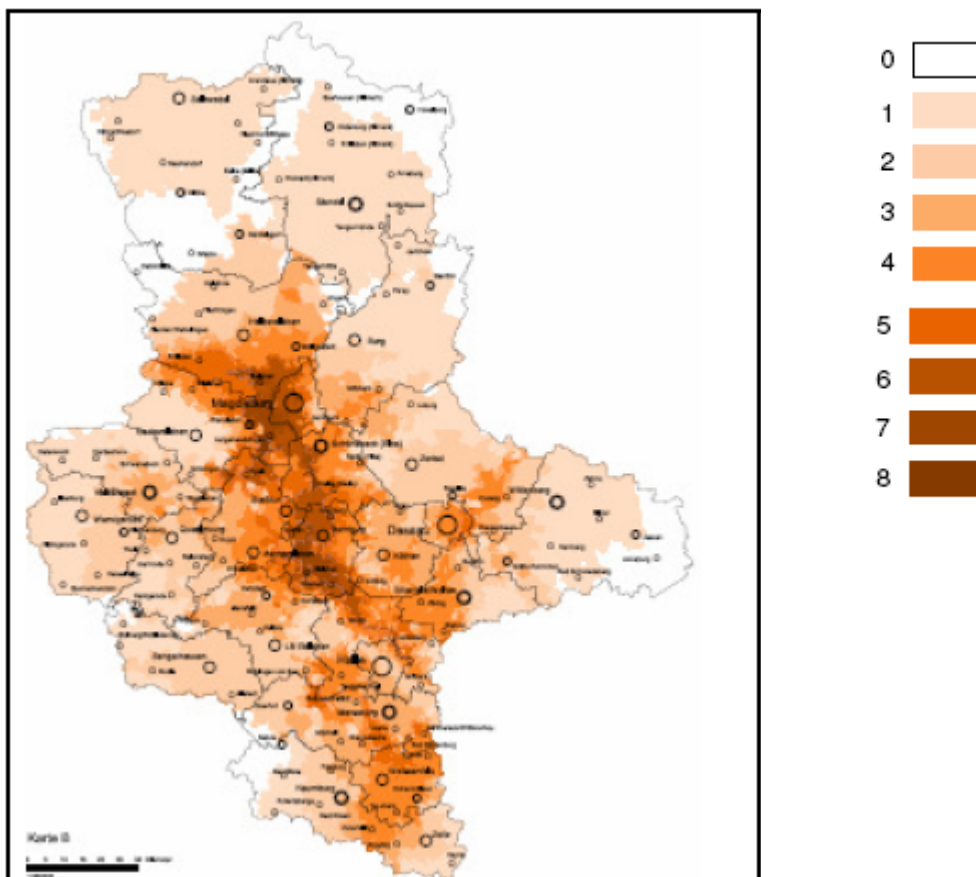


Abb. 3: Versorgungsgrad mit Mittel- und Oberzentren innerhalb 45 min (nach Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt)

⁵ BLOTEVOGEL, H. H. (Hrsg.): Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL Bd. 217. 2002.

„Grundzentrale Versorgungsräume“ statt Grundzentren

- (18) Angesichts der prognostizierten demographischen Entwicklungen und der daraus erwachsenden Tragfähigkeitsprobleme selbst für die Sicherung von Mindeststandard der Daseinsvorsorge schlägt DIE LINKE vor, den (einheits-)gemeindlichen Verwaltungsraum und den raumordnerischen Verflechtungsraum zusammenzuführen.
- (19) Die Überlegungen der ARL über die Clusterstruktur zentralörtlich relevanter Infrastrukturen aufgreifend schlagen wir vor, bei Einheitsgemeinden nicht einen Ortsteil in den Rang eines Grundzentrums zu erheben, sondern „Grundzentrale Versorgungsräume“ auszuweisen. Die Lokalisierung und Lageoptimierung der grundzentralen Funktionen bzw. der mit ihnen verbundenen Infrastrukturen wird den Gemeinden überlassen.
- (20) In jedem landesplanerisch ausgewiesenen „Grundzentralen Versorgungsraum“ ist ein noch näher zu bestimmendes Grundset grundzentraler Leistungen und Infrastrukturen mit bestimmten Mindeststandards vorzuhalten, die in einem noch zu führenden breiten öffentlichen Diskussionsprozess festzulegen sind. Der sich daraus ergebende finanzielle Zuschussbedarf kann pauschal im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) erfolgen.
- (21) Die direkte Steuerungswirkung durch zweckgebundene Zuweisungen wird durch die indirekte Steuerung über die vorbereitende Bauleitplanung ersetzt. Im Rahmen des Genehmigungsvorbehaltes kann die übergeordnete Raumordnungsbehörde im Diskurs mit der gemeindlichen Ebene korrigierend wirken. Für Verwaltungsgemeinschaften ist die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes die logische Konsequenz und dem entsprechend so im Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform auch gesondert gesetzlich vorgeschrieben.
- (22) Da in der Einheitsgemeinde Verantwortungsraum, Verwaltungsraum und unterster zentralörtlicher Verflechtungsraum (weitgehend) in Übereinstimmung gebracht worden sind, sollte kommunalen Egoismen innerhalb der Einheitsgemeinde weitgehend die Grundlage entzogen worden sein. Es ist deshalb ein verantwortungsbewusster Umgang und ein optimaler Einsatz von Zuweisungen und Fördermitteln zu erwarten. Dem bei noch jungen Einheitsgemeinden nicht so selten auftretenden Fall, dass die eingebrachte Infrastruktur vorteilhafter weiterhin dezentral vorgehalten werden sollte, als im grundzentralen Ortsteil konzentriert zu werden, wird besser entsprochen.
- (23) Vorteile des vorgeschlagenen Weges sind
- ⇒ verfassungs- und kommunalrechtliche Bedenken, die sich aus der räumlichen Bindung des im Rahmen des FAG für Grundzentren gewährten Zuschusses an einen einzelnen Ortsteil ergeben, werden umgangen.
 - ⇒ Konkurrenz zwischen Kommunen im Bereich Mindeststandards der Daseinsvorsorge wird aufgehoben ohne „natürliche“ Zentralitätswirkungen durch bessere Angebote bzw. Ausstattungsstandards einzuschränken.
 - ⇒ Die mit der Einheitsgemeindebildung verbundene Reduzierung der Mandatsdichte erfährt eine gewisse Kompensation durch den Vertrauensvorschuss zur Optimum der Strukturen und Leistungen der Daseinsvorsorge.
 - ⇒ Verringerung bzw. Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwandes für die Vollzugskontrolle und die sachgerechte Mittelverwendung.
 - ⇒ Die bisher geübte Praxis einer um vier Prozentpunkte höheren Zuweisung an Grundzentren erübrigt sich.
 - ⇒ Einsatz von Mitteln zur Unterstützung bürgerschaftlicher Formen der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge liegt im kommunalen Ermessens- und Entscheidungsraum.

⇒ Vertragliche Übereinkommen zur gemeinsamen Erfüllung von Leistungen der Daseinsvorsorge oder deren Miterfüllung durch Nachbargemeinden ist uneingeschränkt möglich.

- (24) Im Falle der Verbandsgemeinde ist die im Leitbild zur Gemeindegebietsreform ausführlich dargestellte Hilfskonstruktion des „prägenden Orte“ zu wählen. Aus der beabsichtigten Konzentration des Einsatzes von bisher bei den Gemeinden vorhandenen Finanzen und der öffentlichen Fördermittel im „prägenden Ort“ ergibt sich eine konfliktträchtige Ungleichbehandlung der verbandsangehörigen Gemeinden.

„Oberzentren“ als Clusterräume

- (25) Oberzentrale oder metropolitane Infrastruktur ist im Gegensatz zu vielen Funktionen der Grund- und Mittelzentren oft über einen Raum verteilt, der über das administrative Stadtgebiet weit hinausgeht. Hierarchisch gestufte Zentralitätskonzepte lassen sich deshalb nur noch sehr begrenzt insbesondere auf arbeitsteilig organisierte und sich funktionsräumlich vielfältig überlagernde Verdichtungsräume anwenden, die zudem zunehmend durch Funktionsteilungen zwischen zentralen Orten vergleichbarer Stufe und Mehrfachorientierungen der Konsumenten geprägt sind.
- (26) Sachsen-Anhalt verfügt mit Magdeburg und Halle nur über zwei vollwertige Oberzentren. Ihre nach Erreichbarkeitsstandard abgegrenzten Verflechtungsräume decken die gesamte Landesfläche ab, da sie entweder von allen (noch) bestehenden Haltepunkten aus mit der günstigsten Zugverbindung (ohne IC/ICE) oder im gebrochenen Verkehr Bus/Bahn binnen 90 min. erreicht werden können. Für die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist die Schiene entscheidend. Selbst die Kombinierte ÖPNV-SPNV bedarf meist noch des Vorlaufs durch den MIV. Der Busverkehr ist in der Fläche auf die Mittelzentren ausgerichtet. Fernbusverbindungen existieren kaum noch.
- (27) Die tatsächliche Erreichbarkeit relativiert sich allerdings umso stärker, je schlechter die Bedienungshäufigkeit ausfällt. Der ÖPNV verkehrt wenn überhaupt höchstens nur wochentags einmal täglich und selbst bei Hin- und Rückfahrt an einem Tag verbleibt nur ein kleines Zeitfenster für die Inanspruchnahme oberzentral gebundener Dienstleistungen. Der Besuch des Oberzentrums nimmt zunehmend Eventcharakter an. Insofern entbehrt die Bezugnahme der Erreichbarkeit mit dem MIV nicht einer gewissen Logik.
- (28) Im Jahr 2025 werden ca. 2/3 der 2.000.000 Einwohner Sachsen-Anhalts im von den drei im LEP (1999) ausgewiesenen Oberzentren mit oberzentralen Angeboten und Leistungen versorgten Raum leben, wobei die Verflechtungsräume große Überlappungsbereiche aufweisen. Große Teile der Altmark und des Harzraumes liegen jedoch außerhalb der Reichweite der Zentralitätswirkung der Oberzentren und sind durchgängig bzw. teilweise sehr dünn besiedelt.

Tab. 5: Schwellenwerte für die Kriterien Bevölkerung und Erreichbarkeit bei Oberzentren

Quelle	Einwohner		Erreichbarkeit	
	Zentraler Ort	Verflechtungsraum	ÖPNV	MIV
ARL 2002	100.000	500.000	90 min.	keine Aussage
LEP 1999	100.000	keine Festlegung	90 min.	keine Aussage
Kabinett 18.03.	keine Aussage	300.000	keine Aussage	60 min.

- (29) Um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen im Land unter Gewährleistung der Normative für die Daseinsvorsorge mit oberzentraler Infrastruktur für die gesamte Landesfläche sicherstellen zu können, sollen nachfolgend für die Bedarfsermittlung allein die Schwellenwerte für die Einzugsgebiete herangezogen werden. Unter Zugrundelegung der von der ARL, im aktuellen LEP (LEP 1999) und vom Kabinett am 18.03.2008 verabschiedeten Richtwerte von Mindesteinwohnerzahlen für die Zentralen Orte und ihre Verflechtungs- bzw. Versorgungsbereiche (siehe Tab.) ergibt sich für Sachsen-Anhalt bei 2.000.000 EW (2025) ein theoretischer Bedarfskorridor von 4 bis 6 oberzentralen Versorgungsräumen:

oberzentraler Versorgungsraum (OZVR)	Einwohner im		
	Zentralen Ort	Versorgungsraum	Insgesamt
Magdeburg	208.000 EW	300.000 EW	508.000 EW
Halle	206.000 EW	300.000 EW	506.000 EW
Dessau-Roßlau	78.500 EW	250.000 EW	328.500 EW
	492.500 EW	850.000 EW	1.342.500 EW
Sachsen-Anhalt			- <u>2.000.000 EW</u>
Versorgungsbedarf			- 642.500 EW

- (30) Ohne den Ergebnissen der dringend erforderlichen gesellschaftlichen Debatte über Ausstattungsstandards der Oberzentren vorzugreifen zu wollen, soll sich an die Empfehlungen der ARL bezüglich des Clustercharakters oberzentraler Infrastrukturen und Leistungen angelehnt werden.
- (31) Deshalb schlagen wir die Ausweisung von fünf „Oberzentralen Versorgungsräumen“ - „Altmark“, „Magdeburg - Börde“, „Harz und Nordharzvorland“, „Anhalt - Wittenberg“ sowie die „Metropolregion Halle-Leipzig“ vor. Diese entsprechen etwa den 5 Planungsregionen.
- (32) Aus der Ausweisung als Ziel der Landesentwicklung leitet sich sowohl der Anspruch ab, für ein noch näher zu bestimmende Ausstattung oberzentraler Infrastruktur finanzielle Unterstützung seitens des Landes, als auch eine adäquate Kostenbeteiligung der Region beanspruchen zu können.
- (33) Von den fünf oberzentralen Versorgungsräumen verfügen nur die von Halle und Magdeburg über nahezu eine vollständige Ausstattung. Dessau übt nur Teilfunktionen eines Oberzentrums aus. Die empfohlenen Schwellenwerte für die Einwohnerzahl wurden von der Muldestadt bereits 1999 deutlich unterschritten. Trotz Eingemeindungen und Fusion mit Roßlau wird die Einwohnerzahl mit prognostizierten 78.681 bis 2025 weit unter den Schwellenwert sinken. Wohl um die Diskussion um den Status von Dessau zu umgehen, legt sich der Kabinettsbeschluss nicht auf einen präzisen Wert zur Größe der Oberzentren fest. Mit der Ausweisung von oberzentralen Clusterräumen entfällt eine Ausweisung als einzelnes Oberzentrum.
- (34) Der oberzentrale Versorgungsraum Harz ist durch Gegensätze zwischen sehr dünner Besiedlung im Oberharz, mäßiger Besiedlung im fruchtbaren Nordharzvorland mit einem dichten Siedlungsnetz und der sich am nördlichen Harzrand entlang ziehenden markanten Städteachse Gernrode – Thale – Blankenburg – Wernigerode – Ilseburg, wo ca. 45 % der Bevölkerung der beiden (alten) Landkreise Quedlinburg und Wernigerode leben, bestimmt. Oberzentrale Funktionen sind nicht allein auf Halberstadt beschränkt, sondern auch in Wernigerode (Fachhochschule Harz, Sitz Nationalpark), Quedlinburg (Forschungsinstitut), Aschersleben (Fachhochschule Polizei), Gatersleben (Forschungsinstitut) oder Thale (Felsenbühne; Walpurgisnacht-Feier).

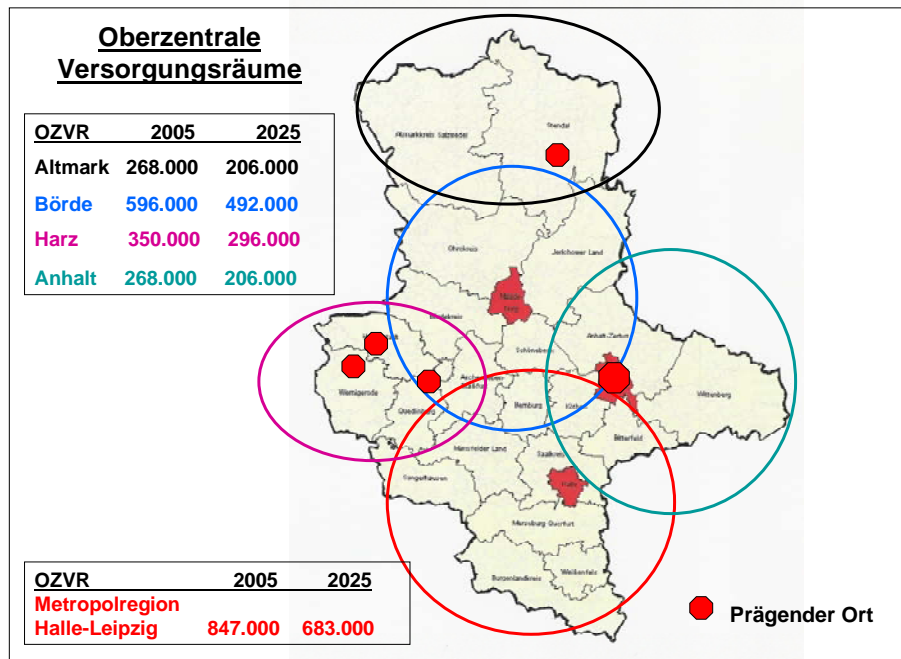


Abb. 4: Schema der Oberzentralen Versorgungsräume.

- (35) Analog zum Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform wird unter den Mittelzentren das mit der besten oberzentralen Ausstattung als (oberzentral) „Prägender Ort“ ausgewiesen.
- (36) Prägender Ort für den oberzentralen Versorgungsraum Altmark ist das Mittelzentrum Stendal. Es verfügt mit Teilen der Fachhochschule Magdeburg-Stendal, als Standort des amtlichen Firmenregisters sowie dem Theater der Altmark über oberzentrale Ausstattungsmerkmale. Außerhalb Stendals sind bis auf die die Landessportschule Osterburg keine oberzentralen Funktionselemente dezentral angesiedelt.
- (37) Der Oberzentrale Versorgungsraum Börde ist monozentrisch auf den prägenden Ort Magdeburg ausgerichtet. Die Clusterung von oberzentraler Infrastruktur ist weitgehend auf den „Speckgürtel“ beschränkt.
- (38) Der Oberzentrale Versorgungsraum „Metropolregion Halle-Leipzig“ verfügt mit Halle über einen oberzentral prägenden Ort und mit Naumburg über ein Nebenzentrum. Halles Zentralitätswirkung beruht wesentlich auf seiner Verwaltungs-, Bildungs-, Kultur- und Handelszentralität. Clusterungen von großflächigem Einzelhandel findet sich aber auch außerhalb der Stadtzentren in Wiedemar, Halle-Peißen, Günthersdorf und Leißling.
- (39) Im Falle einer materiellen Untersetzung der Metropolregion „Halle/Leipzig – Sachsen-dreieck“ sollte nach wie vor die Bildung eines (kleinen) Regionalkreises Halle-Merseburg aus dem Saalekreis und der Kreisfreien Stadt Halle ins Auge gefasst werden.

Mittelzentren bilden das Rückgrad bei der Daseinsvorsorge

- (40) Auf die Ebene der Grund- und Mittelzentren spielt das klassische Verständnis von Zentralität mit seiner sozialstaatlich gegründeten Leitfunktion noch die größte Rolle. Es dominiert die sozialstaatlich begründete Leitfunktion „Versorgungszentralität“ durch eine wohnstandortnahe Grundversorgung und die Bestandssicherung der Grundversorgung. Angesichts der Bevölkerungsprognosen kommt den Mittelzentren für die dünn besiedelten Räume **die** Ankerfunktion für die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu. Anders als bei Grund- und Oberzentren sollen die Mittelzentren in klassischer Weise ausgewiesen werden.
- (41) Wie eine von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg vorgenommene Analyse zeigt, ist das bestehende Netz der Mittelzentren weit von einer landesplanerisch wünschenswerten gleichmäßigen Verteilung entfernt. Stattdessen überlappen sich zwischen Halle und Magdeburg bis zu 8 zentralitätsbestimmte Einflussbereiche, während sich auf der anderen Seite mehrere teilweise relativ große unversorgte Flächen auf tun.

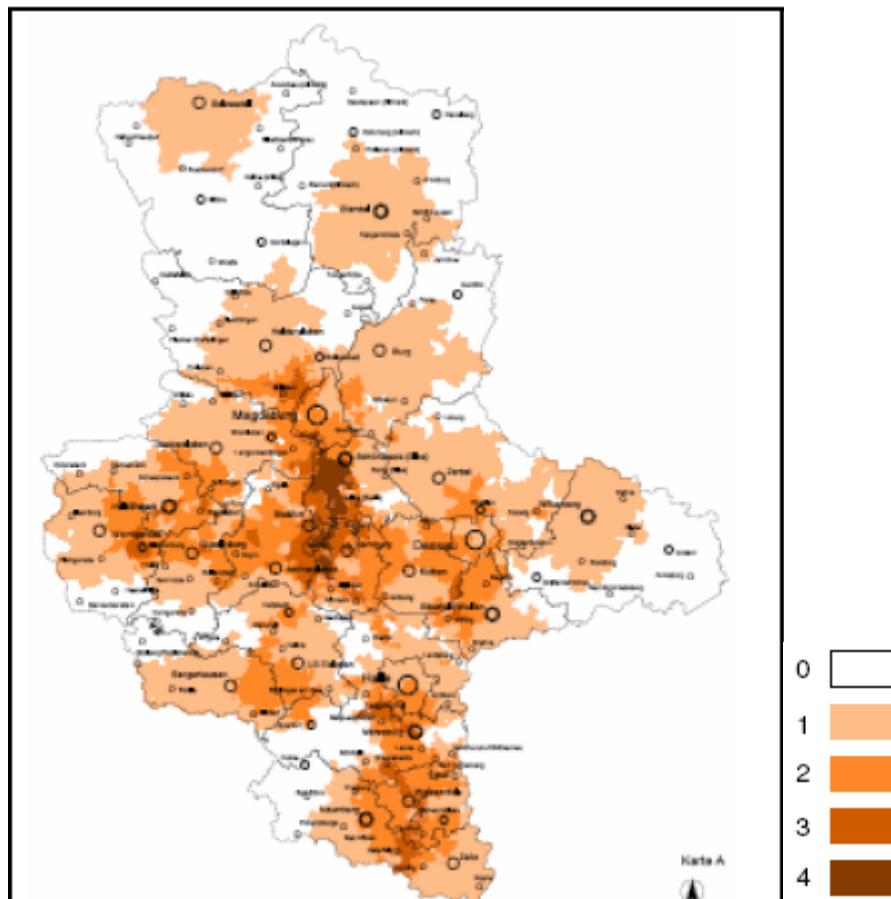


Abb. 5: Anzahl der innerhalb 30 min.-Isochronen erreichbaren Mittel- und Oberzentren (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG 20..)

- (42) Auf der Grundlage der vom Kabinett am 18.03.2008 verabschiedeten Schwellenwerte für Mindesteinwohnerzahlen für die Zentralen Orte und ihre Verflechtungs- bzw. Versorgungsbereiche ergibt sich im Jahr 2025 für Sachsen-Anhalt über die Oberzentren und 11 Kreisstädte hinaus nur noch ein theoretischer Bedarf von weiteren 2 Mittelzentren.

Mittelzentrum (MZ)	Einwohner im <u>Zentralen Ort</u>	<u>Versorgungsraum</u>	
Magdeburg	208.000 EW	75.000 EW	
Halle	206.000 EW	75.000 EW	
Dessau-Roßlau	78.500 EW	75.000 EW	
11 Kreisstädte	<u>250.000 EW</u>	<u>825.000 EW</u>	
	742.500 EW	1.050.000 EW	1.792.500 EW
Sachsen-Anhalt			- <u>2.000.000 EW</u>
Versorgungsbedarf			- 207.500 EW
MZ 1	20.000 EW	75.000 EW	
MZ 2	<u>20.000 EW</u>	<u>75.000 EW</u>	
	40.000 EW	150.000 EW	<u>190.000 EW</u>
			17.500 EW

- (43) Damit stehen auf der einen Seite 9 der 22 Mittelzentren zur Disposition, während sich gleichzeitig Bedarf an anderen Stellen ergibt. In der folgenden Tragfähigkeitsprüfung⁶ wird die langfristige Tragfähigkeit einer Ausweisung als Zentraler Ort überprüft. Für diejenigen Orte und Verflechtungsbereiche, die entweder unter der Tragfähigkeitsschwelle liegen oder ihre zentralörtliche Tragfähigkeit nicht klar erkennen lassen, muss abschließend eine Erforderlichkeitsprüfung und Optimierung im Einzelfall erfolgen. Grundlagen für diese Detailuntersuchung sind die derzeitigen Ausstattungsmerkmale, die Berücksichtigung von Zumutbarkeitsgrenzen der Erreichbarkeit sowie die Betrachtung von Zentren auch benachbarter Bundesländer.
- (44) Als Ergebnis der iterativen Tragfähigkeitsprüfung aller Zentralen Orte des LEP (1999) wird folgender Vorschlag unterbreitet:
1. Es werden folgende 16 Städte als Mittelzentren ausgewiesen, die längerfristig trotz Bevölkerungsrückganges eine Einwohnerzahl von 20.000 nicht unterschreiten.
 - Halle
 - Magdeburg
 - Dessau-Roßlau
 - Wittenberg
 - Halberstadt
 - Stendal
 - Merseburg
 - Schönebeck
 - Naumburg
 - Wolfen-Bitterf.
 - Wernigerode
 - Bernburg
 - Sangerhausen
 - Weißenfels
 - Köthen
 - Zeitz
 2. Folgende vier Orte, die 2005 mehr als 20.000 EW aufwiesen, prognostisch diesen Schwellenwert aber unterschreiten werden, sind auf Grund der Lage im Raum für das Netz der Mittelzentren unverzichtbar:

⁶ Analog der Studie der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt

Burg
Eisleben
Salzwedel
Haldensleben

3. Bei Quedlinburg sollte der Status Mittelzentrum unter dem Vorbehalt der Entwicklung der nächsten 10 Jahre gestellt und in 2020 evaluiert werden.
4. Aschersleben und Staßfurt haben einen großen gemeinsamen Verflechtungsraum. Der Status Mittelzentrum sollte in diesem Falle arbeitsteilig an beide Städte gemeinsam vergeben werden (MZ „Aschersleben-Staßfurt“).
5. Es folgen Orte, die zwar die Schwellenwerte unterschreiten, aber bisher schon als Mittelzentren in dünn besiedelten Räumen versorgungswirksam waren und bleiben müssen. Es handelt sich dabei um

Zerbst
Oschersleben,

6. Eine Einzelfallprüfung für Orte, die die Schwellenwerte unterschreiten, aber für das Schließen von Versorgungslücken geeignet erscheinen, ergibt für

Gardelegen: Wird zur Aufwertung zum Mittelzentrum vorgeschlagen. Damit wird eine der größten Versorgungslücken in der dünn besiedelten Altmark zwischen Magdeburg und Salzwedel sowie zwischen Stendal und Wolfsburg geschlossen. Die allgemeine Entwicklung lässt durchaus eine bessere Entwicklung als die Prognose möglich erscheinen.

Genthin: Wird zur Aufwertung als Mittelzentrum vorgeschlagen. Damit wird einer zukünftig drohende Versorgungslücke auf der ostelbischen Seite vorgebeugt. In einer Reihe von Ausstattungsmerkmalen der Versorgungszentralität durchaus mit Burg vergleichbar.

Osterburg: Gegenwärtig wäre die Aufwertung als Mittelzentrum für die nördliche Altmark vertretbar, aber durch den Bau der A 14 weitet sich der Versorgungsraum Stendals aus. Nicht unberücksichtigt gelassen werden kann die Schließung des Amtsgerichtsstandortes, von dem eine negative Signalwirkung ausgeht.

Bei Havelberg ist neben der selbst für den Ausnahmefall geringen Bevölkerung die geographische Grenzlage zu berücksichtigen. Dadurch ist der Versorgungsraum unberechenbar. Ein Teil der Versorgung wird von Zentralen Orten in Brandenburg gedeckt. Mit dem Bau der A 14 und der Verlängerung der B 191 verbessert sich die Erreichbarkeit von Stendal und von Magdeburg.

Querfurt: Wird als Mittelzentrum vorgeschlagen mit Versorgungsfunktion für die peripheren Teile des Saalekreises und den gleichfalls peripheren westlichsten Teil des verkehrsgeographisch sehr ungünstig zugeschnittenen Burgenlandkreises.

- (45) Als Ergebnis der Tragfähigkeitsprüfung ergeht der in der letzten Karte dargestellte Vorschlag für die Ausweisung von Mittelzentren in Sachsen-Anhalt.
- (46) Für die Sicherung der Daseinsvorsorge und gleichwertiger Lebensbedingungen unter den Bedingungen des demographischen Wandels sollen die Mittelzentren zukünftig insbesondere hinsichtlich der Versorgungsfunktion die zentrale Rolle spielen. Sie stellen die zentralen Netzknoten innerhalb des Siedlungssystems dar.

